

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 30.05.2022	<b>Vorlage Nr.:</b> 2022/GB I/0494
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Bürgerservice	22.06.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.06.2022	Vorberatung
Rat	29.06.2022	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Hinte

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Bastian Kahlert ab dem 01.07.2022 bis zum 30.06.2028 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister der Gemeinde Hinte zu ernennen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 €.

**Begründung:**

Gem. § 20 Abs. 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz haben die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter in einer einberufenen Gemeindegemeinschaft am 25.04.2022 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmenberechtigten die o. g. Personen gewählt.

Die o. g. vorgeschlagene Person wird nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Person (Anlage).

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz ist der Gemeindebrandmeister für die maximale Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**Anlagen:**

Anhörung Kreisbrandmeister- Wahl Kahlert Gemeindebrandmeister v. 06.05.2022